



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

15. Jahrgang

Dinslaken, 17.02.2022

Nr. 6

S. 1-6

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung

hier: an Herrn Harald Towet..... 2

Bekanntmachung Geologischer Dienst NRW –Landesbetrieb- Krefeld

hier: Radon-Bodenluftmessungen in NRW 3

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Bebauungsplan Nr. 263 (Bereich auf der Brey/Flutstraße) 4-6

Herrn
Harald Towet
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken, Fachdienst Recht,
vom 10.02.2022 (AZ: 3.5013/uvg/kuzatko)

an

Harald Towet
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 3 – Fachdienst 3.5 Recht, Friedrich-Ebert-Straße 31, 46535 Dinslaken von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 14.02.22

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Kraft

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

Zeitraum

März 2022 bis August 2022

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Ludger Krahn: krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239

Christa Claßen: christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 263 (Bereich Auf der Brey/ Flutstraße)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Dinslaken hat am 17.06.2021 beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 263 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung
2. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 und Abs. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Dinslaken am 31.08.2021 bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 263 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines Wohnquartiers und die behutsame bauliche Ergänzung eines bereits durch Wohnnutzung geprägten Blockinnenbereiches im Sinne einer gezielten und verträglichen Nachverdichtung.

Die Eigentümerin der Grundstücke beabsichtigt, zusammen mit einem Wohnungsbauunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt der schlüsselfertigen Erstellung von Einfamilienhäusern und -Wohnungen, die Fläche an der Straße „Auf der Brey“ und der Flutstraße im Rahmen der Stadtteilentwicklung von Dinslaken-Eppinghoven einer wohnbaulichen Nutzung mit Einfamilienhäusern zuzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 263 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt, da das Plangebiet sich in einem bebauten Siedlungsbereich befindet und es sich hier um eine Maßnahme der Nachverdichtung und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB sind in diesem Verfahren weder eine Umweltprüfung noch ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich. Die Umweltbelange sind dennoch zu ermitteln, in der Planung zu berücksichtigen und in die Abwägung einzustellen.

In der Zeit vom **28.02.2022** bis zum **21.03.2022** wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Planvorentwurf und die Entwurfsbegründung zum aktuellen Verfahrensstand des Bebauungsplanes Nr. 263 stehen auf der Internetseite der Stadt Dinslaken unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen>.

Die Unterlagen zum Planverfahren können auch im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Um in Anbetracht der aktuellen Situation zu vermeiden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig zur Einsichtnahme aufhalten, wird im Interesse der Bevölkerung und auch des Personals der Stadt Dinslaken um vorherige telefonische Terminabsprache zur Einsichtnahme in die Unterlagen gebeten.

Kontaktieren Sie dazu bitte die Telefonnummer 02064/66239. Zurzeit gilt als Voraussetzung für das Betreten des technischen Rathauses die 3G-Regel. Halten Sie bitte Ihren Nachweis entsprechend bereit.

Während des genannten Zeitraumes besteht die Möglichkeit, die Planung zu erörtern und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder per E-Mail an bauleitplanung@dinslaken.de abzugeben.

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Stabsstelle III.4.1
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. In öffentlich einsehbaren Dokumenten zum Verfahren wird Ihre Stellungnahme anonymisiert.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 13.02.2022

Die Bürgermeisterin

gez. Michaela Eislöffel

Hinweis: Es folgt ein Bebauungsplan, welcher nicht barrierefrei dargestellt werden kann.

